

Hinweis zur Zusammensetzung des Hauptbereichs Diakonie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Zusammensetzung des Hauptbereichs Diakonie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ergibt sich aus § 32 Absatz 2 und 3 des Hauptbereichsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 519).

Demnach gehören dem Hauptbereich folgende rechtlich unselbstständige Dienste und Werke an:

1. das Diakonie-Hilfswerk Hamburg und
2. das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein.

Dem Hauptbereich Diakonie können gemäß § 32 Absatz 3 Hauptbereichsgesetz rechtlich selbstständige Träger kirchlicher Arbeit (§ 4 Hauptbereichsgesetz) nach Maßgabe eines Vertrags angeschlossen werden. Der Vertrag ist durch das Landeskirchenamt im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen.

Die Redaktion

Januar 2018

